

die Freiheit und Unabhängigkeit anderer Völker auf.

Eine dreiste Herausforderung an die hohen Ideale und die edlen Ziele der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die Willkür und Gesetzlosigkeit der amerikanischen Aggressoren auf vietnamesischem Boden. Die blutigen Verbrechen der amerikanischen Soldateska gegen das vietnamesische Volk sind keine zufälligen Kriegsepisoden, sondern eine Erscheinungsform der von der USA-Regierung planmäßig betriebenen Politik der Unterdrückung der nationalen Befreiungsbewegung in der ganzen Welt.

Eine der abscheulichsten Verhöhnungen der elementaren Menschenrechte ist die rassistische Politik der Südafrikanischen Republik. Trotz zahlreicher UNO-Resolutionen, die die rassistische Politik verurteilen, wird in der Südafrikanischen Republik der Rassismus weiterhin zur Staatspolitik erhoben. Die Regierung der Südafrikanischen Republik betreibt eine verbrecherische Apartheid-Politik. Die einheimische Bevölkerung ist barbarischer Ausbeutung und grausamen Repressalien ausgesetzt; die Behörden der Südafrikanischen Republik mißachten die elementaren Menschenrechte.

Die UNO-Vollversammlung und der Sicherheitsrat haben im Verlaufe vieler Jahre zur verbrecherischen Apartheid-Politik, die von der Regierung der Südafrikanischen Republik betrieben wird, wiederholt Stellung genommen. Die Vollversammlung hat in einer Reihe von Resolutionen kategorisch dagegen protestiert, daß die Regierung der Südafrikanischen Republik die Pflichten, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen für sie ergeben, völlig ignoriert. Dabei wurde festgestellt, daß die Fortsetzung der Apartheid-Politik den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernsthaft bedroht. Im Jahre 1960 erkannte der Sicherheitsrat seinerseits an, daß die Lage in

flikten geführt hat und daß ihre Fortdauer den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden kann. Die Vollversammlung schlug im Jahre 1962 den Mitgliedstaaten der UNO vor, um die Einstellung der Apartheid-Politik zu erzwingen, die diplomatischen Beziehungen zur Regierung Südafrika abzubrechen, ihre Häfen für alle Schiffe, die die Flagge der Südafrikanischen Republik führen, zu schließen, ihren Schiffen zu untersagen, südafrikanische Häfen anzulaufen, alle südafrikanischen Waren zu boykottieren und keine Waren in die Südafrikanische Republik zu exportieren, einschließlich jeglicher Waffen und Munition. Gleichzeitig unterbreitete die Vollversammlung dem Sicherheitsrat den Vorschlag, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Anwendung von Sanktionen, um die Erfüllung der entsprechenden Resolutionen der Vollversammlung und des Sicherheitsrates durch Südafrika zu sichern, und, falls es sich als erforderlich erweist, die entsprechenden Maßnahmen auf der Grundlage des Art. 6 der Charta zu ergreifen.

Die Tätigkeit der UNO-Vollversammlung zum Schutze der Menschenrechte in Südafrika fand die Unterstützung des überwiegenden Teils der Mitgliedstaaten der UNO. Die afrikanischen Teilnehmerländer der Konferenz von Addis-Abeba, die vom 22. bis 25. Mai 1963 stattfand, beschlossen, politische, diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Südafrika vorzunehmen, dessen Regierung viele Jahre lang eine rassistische Apartheid-Politik im Lande betrieben hat. Am 18. Juni 1964 faßte der Sicherheitsrat einen Beschluß über die unverzügliche Einstellung des Verkaufs und der Lieferung aller Arten von Waffen und Munition, Militärtransportmitteln sowie Ausrüstung und Material, die der Herstellung oder Instandhaltung von Waffen und Munition in der Südafrikanischen Republik dienen. Die Verwirklichung aller dieser Be-